



EVELINE HOLZMUELLER

Stellvertretende Leiterin Soziale Arbeit



BRIGITTE ZINNER

Leiterin Soziale Arbeit

Kooperation und interdisziplinäre Arbeit für den Kinderschutz

Das Kindschaftsrechtliche Konsilium

2014 fand auf Initiative von Mag. Konstanze Thau, Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien, Dr. Peter Barth, Justizministerium, und Brigitte Zinner eine interdisziplinäre Fortbildung für PflegschaftsrichterInnen und SozialarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe statt, die sehr erfolgreich verlief. Alle Beteiligten wünschten sich eine Fortsetzung dieses interdisziplinären Austausches. So entstand die Idee der InitiatorInnen, in Zusammenarbeit mit Dr. Brigitte Sindelar von der Sigmund Freud Universität eine Supervisionsgruppe einzurichten, die nach der Bewilligung durch das Oberlandesgericht Wien 2015 startete.

Unter der Leitung von Dr. Sindelar fanden 2015 insgesamt sechs Treffen von RichterInnen, SozialarbeiterInnen und FamiliengerichtshelferInnen statt, bei denen aktuelle Problemfälle und Auffassungsunterschiede in der interdisziplinären Arbeit analysiert und diese unter Beachtung ent-

wicklungspsychologischer, systemischer und bindungstheoretischer Aspekte mit an die jeweilige Situation angepassten Methoden bearbeitet wurden.

Ergebnis war, dass eine gute interdisziplinäre Kooperation einen positiven und optimierenden Einfluss auf das Verfahrensergebnis, die Belastung der einzelnen Berufsgruppen sowie die betroffenen Familien hat und maßgeblich zur Verkürzung der Verfahrensdauer beitragen kann. Die Evaluierung durch die Sigmund Freud Universität Wien hat unter anderem ergeben, dass durch die Zusammenarbeit im Kindschaftsrechtlichen Konsilium eine Verbesserung des wechselseitigen Verständnisses erreicht und die professionelle Perspektive der Berufsgruppen erweitert wurde.

Alle TeilnehmerInnen wünschten sich eine Fortsetzung, die für 2016 tatsächlich realisiert wurde.

FOKUS – Forensische Kinder- und Jugenduntersuchungsstelle

Das von den Wiener Kinderschutzgruppen, dem Wiener Kinderschutzforum und der Justiz initiierte Pilotprojekt ist nach dreijähriger Entwicklungszeit und unter Einbeziehung und Mitarbeit des Wiener Kinder- und Jugendhilfeträgers im Juli 2015 an der Kinderklinik des Wiener AKH eingerichtet worden.

Vorläufig begrenzt auf zwei Jahre, wird FOKUS Unterstützung für Wiener Spitals-einrichtungen zur medizinischen und klinisch-psychologischen Abklärung und Dokumentation von Fällen bei Verdacht auf Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen bieten. Tatzeitnahe Dokumentation und Abklärung von Verletzungen, Stabilisierung nach einer akuten Traumatisierung und Sicherstellung eines angemessenen Schutzes sind die wichtigsten Aufgaben von FOKUS.

Wiener Kinderschutzforum 2015

Im Dezember 2015 fand im Institut für Ethik und Recht in der Medizin das mittlerweile achte Kinderschutzforum statt. Die Veranstaltung stand ganz im Zeichen der neu eingerichteten Forensischen Untersuchungsstelle FOKUS und der Qualitätssicherung im Kinderschutz durch Multi-professionalität.

Unter der Moderation von DSA Brigitte Zinner, Leiterin des Dezernat 2 der MAGELF, und Dr.ⁱⁿ Maria Kletecka-Pulker vom IERM, Institut für Ethik und Recht in der Medizin, referierten die wissenschaftliche

Leiterin von FOKUS, Dr.ⁱⁿ Susanne Greber-Platzer zur Entstehung und Arbeitsweise der Forensischen Untersuchungsstelle und Dr.ⁱⁿ Maria Kletecka-Pulker zu den Themen „Vertrauensverhältnis und Meldepflicht im Licht des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2013“. Anhand der Vorstellung und Diskussion von zwei konkreten Fallbeispielen konnte die praktische Relevanz der Tagungsthemen deutlich gemacht werden.

Kurzreferate zu den Themen „Procedere bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch“ durch FOKUS, „psychologische Befundung“ der Forensischen Ambulanz zu „Beweissicherung bei K.O.-Mitteln“, einem Projekt der Universität Wien, und eine abschließende Publikums-Diskussion rundeten die Veranstaltung thematisch ab.

Tagung „Neue Instrumente im Pflegschaftsverfahren“

Veranstaltet vom Bundesministerium für Justiz und unter der Leitung von Dr. Peter Barth standen im April 2015 bei einer bundesweiten dreitägigen Arbeitstagung in Windischgarsten die Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der einzelnen Instrumente im Pflegschaftsverfahren sowie deren sinnvoller und zeitgerechter Einsatz zur Diskussion. Brigitte Zinner nahm als Vertreterin der Kinder- und Jugendhilfe teil.

Interdisziplinär zusammengesetzte Kleingruppen erarbeiteten Herangehensweisen an unterschiedliche Fallkonstellationen. Es galt, unter der Moderation von ExpertInnen aus den Bereichen Familiengerichtshilfe, Besuchsbegleitung, Kinderbeistand, Pro-

zessbegleitung, Kinder- und Jugendhilfe, Familienmediation und Sachverständige, Stärken und Grenzen einzelner Interventions-Instrumente herauszuarbeiten und Lösungsansätze zu diskutieren. Es wurden verschiedene Prozesse beschrieben, die die Arbeit aller Beteiligten in komplexen und schwierigen Fällen unterstützen sollen.

„FRÜHE HILFEN Wien – gutbegleitet“

Bis Ende 2015 wurde in fünf Modellregionen das Projekt „FRÜHE HILFEN Wien – gutbegleitet“, das aus der Kooperation von Sozialversicherungsträgern und der Österreichischen Liga für Kinder- und Jugendgesundheit entstanden ist, etabliert, ausgeweitet und erprobt.

Situativ überforderten Schwangeren und Familien mit Kleinkindern soll durch eine möglichst frühe Reduktion von Risikofaktoren und die Stärkung der individuellen und familiären Ressourcen eine möglichst gesunde Entwicklung der Kleinkinder ermöglicht werden.

In Kooperation mit dem Hebammenzentrum entstand das Projekt „FRÜHE HILFEN Wien – gutbegleitet“, das zu Beginn für die Bezirke 16 und 17 zuständig war und derzeit im Vollausbau die Bezirke 12 bis 17 versorgt. Dieses Team ist multiprofessionell aufgebaut, und neben Geburtshilfe und Sozialarbeit sind im Team auch Psychologie, Psychotherapie sowie Sonder- und Heilpädagogik vertreten. Nach Klärung des individuellen Unterstützungsbedarfes der Familie und der Passgenauigkeit des Angebotes arbeiten Familienbegleite-

rInnen mit den Familien. Sollten sich in der Arbeit mit den Familien akute oder chronische Gefährdungsmomente abzeichnen, wird seitens des gutbegleitet-Teams mit dem zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger Kontakt aufgenommen.

Parallel zum betreuenden Team wurde das Netzwerk Frühe Hilfen aufgebaut, das einerseits als zuweisende Stelle für „FRÜHE HILFEN Wien – gutbegleitet“ arbeitet, andererseits auch konkrete Unterstützungsleistungen erbringt und fallbezogen mit dem gutbegleitet-Team kooperiert. Hier wurde besonders darauf Wert gelegt, Personen und Institutionen als Erstzuweisende zu gewinnen, die rund um die Geburt Zugang zu den Familien haben.

Um die Arbeit des gutbegleitet-Teams zu unterstützen, wurde ein Expertengremium ins Leben gerufen, das sich aus Fachleuten der Bereiche Pädiatrie, Psychologie, Sozialarbeit/Kinderschutz und Geburtshilfe zusammensetzt und offene Fachfragen im Rahmen anonymisierter Fallbesprechungen klären kann. In diesem Gremium ist die MAG ELF durch einen Leitenden Sozialarbeiter vertreten. In der Steuerungsgruppe Wien der Frühen Hilfen, die aktuell gerade aufgebaut wird, und in der auch der Abteilungsleiter der MAG ELF, Mag. Johannes Köhler, mitarbeitet, soll das Projekt weiterentwickelt und für Nachhaltigkeit gesorgt werden.

Bis Ende 2015 wurden durch das gutbegleitet-Team bereits etwa 160 Familien unterstützt, eine Ausweitung des Projekts auf ganz Wien ist geplant.

Schwerpunkt Soziale Wohnungsvergabe und Wohnungssicherung

Für den Kinderschutz als zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist das extrem komplex strukturierte Arbeitsfeld rund ums Wohnen eine große Herausforderung in der Sozialen Arbeit mit Familien. Mit der Einschätzung und Erhebung der sozialen Situation im Hinblick auf den Veränderungsbedarf in schwierigen Wohnsituationen, mit der Antragstellung für die Soziale Wohnungsvergabe und der raschen Hilfe im Fall einer drohenden Delogierung leistet die Kinder- und Jugendhilfe in Wien einen maßgeblichen Beitrag zur Verbesserung prekärer Wohnverhältnisse und zur psychosozialen Stabilisierung von Familiensystemen. Der bekannte Leitsatz „Wohnen ist nicht alles, aber ohne Wohnen ist alles nichts“ gilt hier in besonderem Maß.

Als Querschnittsmaterie berührt die Soziale Arbeit mit Familien im Bereich Wohnen eine Reihe von Spezialgebieten im Rechtlichen sowie im Kontext des Zusammenspiels kommunaler Verwaltungseinheiten, die sich – jede in ihrem speziellen Zuständigkeitsbereich – um Wohnungsangelegenheiten kümmern. Die Herausforderung in der Beratung besteht darin, die Rahmenbedingungen, in denen Wohnungsangelegenheiten eingebettet sind, so genau wie möglich zu kennen, um bei komplexen Problemstellungen die richtigen Maßnahmen empfehlen und dadurch die Familien zielgerichtet unterstützen zu können. Auf Grund der vielen Akteure und der Unübersichtlichkeit der vielen rechtlichen und verwaltungsspezifischen Bestimmungen im Wohnungswesen ist es oft schwierig

und langwierig, Lösungen für bestimmte Wohnprobleme zu finden. In den Trainee-Seminaren werden deshalb die neu in die Soziale Arbeit mit Familien eingestiegenen SozialarbeiterInnen der Regionalstellen mit den wichtigsten Rahmenbedingungen der Sozialen Wohnungsvergabe, der Wohnungssicherung und der Delogierungsprävention vertraut gemacht.

Mit dem Wohnungssicherungsgesetz von 2012 wurde erstmals in Wien der Versuch unternommen, durch die Zusammenarbeit von Wiener Wohnen, Wohnpartnern, MA 40, MA 11, Kuratorium Psychosoziale Dienste (PSD) und Fonds Soziales Wien (FSW) schon vor einer drohenden Kündigung geeignete Maßnahmen zu beraten, um damit Delogierungen möglichst zu vermeiden. Mit der Zusammenarbeit in der Koordinationsstelle Wohnungssicherung und der fallbezogenen Kooperation mit den Fall führenden SozialarbeiterInnen in den Regionalstellen Soziale Arbeit mit Familien können Lösungen erarbeitet werden, die dem Wohnungsverlust einer Familie entgegenwirken.

Mit der Teilnahme im ExpertInnenkreis zur Vergabe von Notfallwohnungen an von Obdachlosigkeit bedrohte Einzelpersonen und Familien ist es möglich, auch in diesem Gremium auf die Wichtigkeit der ausreichenden Wohnversorgung für die Entwicklung der Kinder hinzuweisen und sich für die Vergabe von Notfallwohnungen an Familien einzusetzen.

GROW TOGETHER – Frühe Hilfen im Hochrisikobereich

Babys und Kleinkinder brauchen für eine gesunde Entwicklung besonders viel Sicherheit und Schutz. In der Sozialen Arbeit mit Familien, in denen uns eine Ansammlung von Risikofaktoren am Gelingen einer solch gesunden Entwicklung zweifeln lassen, stellt sich immer wieder die Frage nach dem gelindesten Mittel für das Kind und sind Prognosen darüber zu treffen, ob und mit welchem Ausmaß an Hilfe, aber auch Kontrolle der Kinderschutz nachhaltig sichergestellt werden kann. Denn wir kennen sie nur zu gut, die vernachlässigten Kinder, deren Entwicklungschancen von Anfang an so reduziert sind.

Das Projekt Grow Together hat sich in enger Kooperation mit der MAG ELF zum Ziel gesetzt, Familien intensiv, bindungsorientiert, multimodal und wissenschaftlich begleitet so zu unterstützen, dass Kinder von Anfang an faire Chancen haben, und nutzt dafür das Wissen um die Sensibilität und Bindungsoffenheit von Babys und Eltern rund um die Geburt. Ausgangspunkt war die Betreuung von sechs Familien während eines Zeitraumes von zwei Jahren, der Beziehungsaufbau sollte jedenfalls noch während der Schwangerschaft beginnen.

Seit Projektbeginn im September 2014 zeigt sich, dass, wenn Eltern entsprechend motiviert sind, häufig tragfähige Beziehungen erarbeitet werden können, die wiederum die Basis für das Erlernen eines entwicklungsfördernden Umgangs mit dem Kind darstellen. Aber selbst dort, wo Kinder dennoch in Pflegefamilien un-

tergebracht werden müssen, unterstützen stabile Betreuungsbeziehungen bei der Erarbeitung einer neuen Elternidentität, bei der möglichst spannungsfreien Gestaltung von Besuchskontakten und dem Aufrechterhalten einer Beziehung mit dem Kind in der Pflegefamilie.

Kooperationsvereinbarung mit dem Verein Wiener Frauenhäuser

In der Kinder- und Jugendhilfe liegt der Fokus auf jenen Faktoren, die den Schutz der Kinder beeinträchtigen und gefährden. In engem Zusammenhang damit stehen aber auch die Ressourcen und Entwicklungsperspektiven von Familien, die für den Einsatz des gesetzlich festgeschriebenen gelindesten Mittels bei der Hilfeplanung von zentraler Bedeutung sind. Da Kinderschutz am besten im Zusammenspiel zwischen Familien und allen beteiligten HelferInnen gelingen kann, ist der gut abgestimmten Zusammenarbeit mit KooperationspartnerInnen der Kinder- und Jugendhilfe besondere Bedeutung beizumessen. Denn der Schutz von Kindern vor Gewalt und Vernachlässigung stellt gleichzeitig immer auch eine gemeinsame Aufgabe helfender ProfessionistInnen dar.

In einer neuen, mit dem Verein Wiener Frauenhäuser erarbeiteten Kooperationsvereinbarung wurden vor dem Hintergrund der jeweiligen Schutzaufgaben und Schwerpunkte der Frauenhäuser und der Kinder- und Jugendhilfe Richtlinien für die Zusammenarbeit festgeschrieben. Diese sollen dazu beitragen, den Schutzraum Frauenhaus für von Gewalt betroffene Frauen zu wahren, sie stellen dabei

aber auch den Schutz von Kindern vor Gewalt und Vernachlässigung als gemeinsames Anliegen in den Mittelpunkt.

Familienrat: Eine Idee „findet Stadt“

Seit Mitte 2015 steht den SozialarbeiterInnen der Regionalstellen Soziale Arbeit mit Familien eine weitere Methode zur Verfügung, Familien durch Einbindung des engeren sozialen Umfeldes im Rahmen der Gefährdungsabklärung oder in der Hilfeplanung zu unterstützen.

Nachdem mehrere MitarbeiterInnen der MAG ELF den Lehrgang zur Koordination von Familienräten an der FH St. Pölten absolviert hatten, wurde nach einer erfolgreichen Erprobungsphase der Familienrat in die Angebotspalette der Wiener Kinder- und Jugendhilfe aufgenommen.

Der gesamte Arbeitsprozess gliedert sich in drei Phasen mit unterschiedlich langer Dauer und Arbeitsintensität.

In der Vorbereitungsphase werden – ausgehend von einer konkreten sogenannten Sorgeformulierung der Fall führenden SozialarbeiterIn – mit der Familie die Mindestanforderungen erarbeitet, die zum Schutz des Kindes oder der Kinder unbedingt gegeben sein müssen. Wenn darüber mit der Familie Konsens erzielt wurde, wird gemeinsam die Auswahl der Gäste vorgenommen, und die oder der KoordinatorIn bespricht mit allen Eingeladenen, welchen positiven Beitrag sie zum Gelingen des Familienrates leisten wollen.

Am Tag des Familienrates ist es – nach der Begrüßungs- und Vorstellungsphase – allein die Aufgabe des versammelten Familiennetzwerks, ohne Anwesenheit der KoordinatorIn oder der Fall führenden SozialarbeiterIn, Lösungen zu erarbeiten, welche die Mindestanforderungen des Kinderschutzes berücksichtigen und so konkret wie möglich formuliert sein sollen. Nach Abschluss der Beratungen des Familienrates geht es darum, zu prüfen, ob die erarbeiteten Lösungsvorschläge des Netzwerks in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Sorgeformulierung stehen und somit angenommen werden können.

In einem Folge-Familienrat nach etwa drei Monaten wird der erarbeitete Plan evaluiert und eventuell werden Modifikationen vereinbart.

Mit dem Einsatz der Methode Familienrat werden die Problemlösungskompetenz der KlientInnen und deren soziales Netzwerk in den Mittelpunkt gestellt. Die Herausforderung für die Sozialarbeit besteht darin, den Lösungskompetenzen der Familien zu vertrauen, im Hilfeprozess möglichst wenig einzugreifen und dennoch die erforderliche Verantwortung für den erarbeiteten Plan der Familie wahrzunehmen und zu behalten.

Seit Einführung der Methode in der Wiener Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2015 wurden drei Familienräte erfolgreich durchgeführt. Zwei Kindern konnte damit der Verbleib in der Familie ermöglicht werden, drei Kinder konnten aus der Stationären Unterbringung in die Familie zurückkehren.

Neuntes Eltern-Kind-Zentrum der Stadt Wien eröffnet

Am 26. August 2015 wurde das neunte Eltern-Kind-Zentrum der MAG ELF im 20. Bezirk, Dresdnerstraße 43, eröffnet. Damit wurde erreicht, dass nunmehr für je zwei Regionalstellen Soziale Arbeit mit Familien ein Eltern-Kind-Zentrum zur Verfügung steht.

Die Angebote der Eltern-Kind-Zentren sollen die Familien möglichst früh erreichen, deshalb haben Eltern mit neugeborenen Kindern mit der Abholung des Willkommensgeschenks auch die Gelegenheit, die Angebote und die MitarbeiterInnen des Eltern-Kind-Zentrums kennenzulernen. Das Team besteht aus SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen, PsychologInnen und MedizinerInnen.

Im Eltern-Fit-Programm werden Eltern auf die Geburt und das Leben mit Kindern vorbereitet und es können Kontakte zu anderen Eltern geknüpft werden.

Offene Gruppenangebote bieten die Möglichkeit, Erfahrungen auszutauschen, Beratung in Fragen zu Pflege, Ernährung und Sicherheit des Kindes und in ersten Erziehungsfragen in Anspruch zu nehmen.

Mit speziellen Elterntrainingsangeboten soll das Erziehungsrepertoire der Eltern gezielt erweitert werden.

Persönliche Beratungen mit Terminvereinbarung zu Erziehung, Trennung, Kontaktrecht und Beratungen zur Grundversorgung sind an Donnerstagen bis 18.00 Uhr möglich.

In der Elternberatung ist ein multiprofessionelles Team darum bemüht, Eltern bei medizinischen oder Ernährungsfragen zu beraten, zu unterstützen und zu fördern.

Für die SozialarbeiterInnen der Regionalstellen Soziale Arbeit mit Familien bieten die differenzierten Angebote der Eltern-Kind-Zentren und die professionelle Expertise der MitarbeiterInnen wertvolle Ressourcen im Rahmen der Gefährdungsabklärung und in der Unterstützung der Erziehung.

ELISABETH BROUSEK
Stellvertretende Leiterin
Forschung und Entwicklung



Ambulante Angebote im Rahmen der Unterstützung der Erziehung

Zuschaltung ambulanter Angebote

Wenn die Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen festgestellt oder vermutet wird, muss die Kinder- und Jugendhilfe aktiv werden. Im Rahmen der Gefährdungsabklärung wird entschieden, ob weitere ambulante oder stationäre Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung erforderlich sind, um das Wohl des Kindes gewährleisten zu können. Eine Unterstützung der Erziehung bei gefährdeten Kindern und Jugendlichen wird unter der Voraussetzung eingesetzt, dass ambulante Angebote der Kinder- und Jugendhilfe als ausreichend erachtet werden, um die Versorgung und die gewaltfreie Erziehung des Kindes in seiner Familie zu gewährleisten. Bei der Hilfeplanung soll das gelindeste Mittel angewendet werden, um in familiäre Verhältnisse möglichst wenig einzugreifen. Dabei können auch verschiedenen MAG-ELF-interne Ressourcen oder Angebote von KooperationspartnerInnen eingesetzt werden, zum Beispiel wenn eine intensive, engmaschige Betreuung notwendig erscheint, oder wenn die Angebote Möglichkeiten bieten, die

durch herkömmliche Methoden schwer zu erreichen sind.

Studie zu ausgewählten, besonders intensiven Betreuungsformen

Im Fokus der Studie lagen vier ausgewählte ambulante Angebote, die im Rahmen der Unterstützung der Erziehung eingesetzt werden können. Gemeinsames Ziel der vier Angebote ist es, eine breite nachhaltige Verbesserung in der Familie zu erwirken und gesicherte Lebensbedingungen für das Kind zu schaffen. Zwei der Angebote sind MAG-ELF-interne Ressourcen, während es sich bei den beiden anderen um zugekaufte Leistungen von Kooperationspartnern handelt. Die Auswahl eines passenden Angebotes erfolgt grundsätzlich nach den individuellen Bedürfnissen der Familien.

Fragestellung und Methoden

Im vorliegenden Beitrag werden die Verfügbarkeit und der Bedarf, der Grad der Zielerreichung sowie der Zugang zu ambulanten Angeboten für zuweisende SozialarbeiterInnen thematisiert. Metho-

disch kamen zum Einsatz die Analyse statistischer Aufzeichnungen, eine Online-Befragung von SozialarbeiterInnen, die die Möglichkeit haben, ambulante Angebote zu einer Unterstützung der Erziehung zuzuschalten, sowie zwei Gruppendiskussionen (eine Gruppe mit SozialarbeiterInnen aus einer Regionalstelle mit dem Angebot Intensiver Ambulanter Krisenarbeit – Gruppe A und eine Gruppe ohne IAK – Gruppe B). Folgende Fragestellungen sollen im aktuellen Beitrag beantwortet werden:

- Wie häufig kommen ambulante Angebote zum Einsatz und inwieweit ist der Bedarf gedeckt?
- Inwieweit werden die Ziele beim Einsatz ambulanter Angebote erreicht?
- Wie werden Wartezeiten bis zum Einsatz ambulanter Angebote bewertet?
- Welche grundsätzlichen Erfahrungen und Formen der Kooperation bestehen im Umgang mit den ambulanten Angeboten?

Ergebnisse Einsatz und Bedarf

Statistischen Aufzeichnungen zufolge kommen die vier intensivsten Formen der ambulanten Angebote insgesamt in mehr

als der Hälfte der Fälle (55,8 Prozent), die eine Unterstützung der Erziehung durch die Kinder- und Jugendhilfe erhalten, zum Einsatz. In der Online-Befragung wurde der Bedarf an ambulanten Angeboten erhoben: Die befragten SozialarbeiterInnen wünschen sich insbesondere mehr von jenen Angeboten, die nur wenige Plätze zur Verfügung haben. Idealerweise sollten für alle Fälle, bei denen eine Unterstützung der Erziehung eingeleitet wird, auch ambulante Zusatzangebote zur Verfügung stehen.

Zielerreichung

Mit jeder Familie wird ein individueller Hilfeplan ausgearbeitet, in dem die Ziele für die jeweilige Familie festgelegt werden. In der Online-Befragung sollten die Befragten einschätzen, bei wieviel Prozent der Fälle diese Ziele (weitgehend) erreicht werden. Die durchschnittliche Zielerreichung bei den ambulanten Angeboten liegt zwischen 62 und 72 Prozent und wird bei privaten Anbietern etwas höher eingeschätzt als bei den MAG-ELF-internen Angeboten.

Wartezeiten

Im Online-Fragebogen konnten die befragten SozialarbeiterInnen die Wartezeiten

von der Anmeldung bis zum Einsatz für die einzelnen Angebote bewerten. Insgesamt schätzten 34 Prozent der Befragten die Wartezeiten als viel zu lang ein, 37 Prozent bewerteten diese als etwas zu lang und 29 Prozent der SozialarbeiterInnen gaben an, die Angebote seien meistens rasch verfügbar. Erwartungsgemäß zeichnet sich in der Bewertung der Wartezeiten die Verfügbarkeit der einzelnen Angebote ab: Je geringer das Kontingent, desto länger wird die Wartezeit bis zum Einsatz eingeschätzt.

In den Gruppendiskussionen zeigte sich, dass hinsichtlich der Wartezeiten auf ambulante Angebote konträre Erfahrungen bestehen. Während die Gruppe B (ohne IAK) die viel zu langen Wartezeiten beklagt, ist die Gruppe A (mit IAK) „ziemlich verwöhnt“. Interessant ist, dass sich zwei verschiedene Formen der Zeitmessung zeigen, die auch im Umgang mit den Krisenzentren relevant sind: Wartezeiten können in Form von Dauer angegeben werden (zum Beispiel „drei Monate Wartezeit“) oder in Form von Zeitpunkten (Zeitpunkt der Entlassung aus dem Krisenzentrum, „Wendepunkte“ und „Punkt“ der „Motivation“).

Gemeinsames Anliegen: Niederschwellige Angebote

Die SozialarbeiterInnen beider Gruppen betonen, dass viele Eltern „konkrete Anleitung vor Ort“ brauchen. Angebote, die „zu hochschwellig“ und „zu abstrakt“ sind, werden als wenig hilfreich wahrgenommen.

Fazit

Ambulante Angebote stellen eine Vielfalt an Betreuungsformen dar, die versuchen, den unterschiedlichen Bedürfnissen der Familien Rechnung zu tragen. Gemeinsames Anliegen der SozialarbeiterInnen der Regionalstellen als ÜberweiserInnen ist ein breit gefächertes Pool an niederschweligen Angeboten, die den Familien konkrete Anleitung und Unterstützung zuhause geben. Die Ergebnisse dieser Untersuchung tragen damit zur passgenauen Weiterentwicklung der Angebote der MAG ELF bei.

Projektbericht: Walter, Anita & Brousek, Elisabeth: Ambulante Angebote im Rahmen der Unterstützung der Erziehung im Vergleich. Unveröffentlichter Bericht des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Wien, Forschung & Entwicklung, 2015